



Die Störungen am Rand des Baruther Urstromtals sind in ihrem dichten, im westlichen Teil schon spärlichen Charakter zu bewahren. Die vielfältig strukturierten Bereiche um das NSC 'Tannenwald bei Peitz' einschließlich der angrenzenden Feuchtwiesen und der Binnendünen bedürfen eines besonderen Schutzes. Die äußere Oberpreewaldniederung umfasst vorrangig die Flächen der Regenenergiezone (Schutzzone IV des Biosphärenreservates Spreewald). Um den Gebietscharakter zu erhalten muss generell die Nutzung aller Offenlandflächen bewahrt werden. Das Landschaftsbild ist durch fließbegleitende Strukturierung mit Hecken und Gehölzen aufzuwerten, wodurch gleichzeitig der Biotopverbund verbessert wird. Fließgewässer sind zu renaturieren.

Die weiträumige Spree-Malke-Niederung im Baruther Urstromtal, die durch umfangreiche Meliorationen teilweise sehr stark entwässert und ausgeräumt wurde, ist in einen naturnäheren Zustand zurückzuführen. Das Gebiet soll neben kleinräumigen Strukturen auch große freie Flächen enthalten, die gefährdeten Wiesenvogelarten und Limkolen ausstrich Lebensraum bieten. Die Peitzer Niederung mit dem Peitzer Teichgebiet als einem wichtigen Zentrum für den Artenschutz ist in ihrer bestehenden Substanz zu erhalten und durch Regenenergie der Laubwiesen als Feuchtgebiet die Erhaltung oder den Ersatz der Lakoner Teiche als Pufferzone und die Wiederbespannung des Bärenbrücker Oberlechtes weiter aufzuwerten.

Im Gebiet des Röhrichtkreuzes Sanders wird aufgrund der europäischen Gefährdung der noch vorhandenen Biotope mit Arten und Lebensgemeinschaften trocken Standorte (vor allen Calluna-Heiden und Silbergräben) und der großen, weitgehend ungestörten Waldgebiete im Zusammenhang mit dem Naturpark Schlaubetal insbesondere auf den weiträumigen Offenflächen des ehemaligen TUP Leberose dem Naturschutz Vorrang eingeräumt. Eingelagerte aquatische Lebensräume, wie Pinnow See, Kleinssee, Deslowitzer See und kleinere Moorstandorte sind in ihrer Ausprägung erhalten.

Die relativ stark von Erholungssuchenden der Stadt Cottbus besuchte Ströbitz - Kolkwitzer Niederung bedarf des besonderen Schutzes der noch sehr reich strukturierten Teilbereiche Krautgarten, Putzolla, Großer und Kleiner Pischew sowie Teichgebiet Glöng. Die Schaffung baulicher Barrieren in Nord - Süd - Richtung muß in diesem Gebiet auch im Interesse des Freizeitauslasses für die Stadt Cottbus unterbleiben.

Für das Sanierungsgebiet Greifenhain / Grabendorf ist es erforderlich, über einen langen Zeitraum ökologische, ökonomische sowie ästhetische Aspekte so in Einklang zu bringen, daß die Existenzbedingungen für die einheimische Bevölkerung nachhaltig gesichert werden. Die Buchholzer Höhe und die Hölle litten sind in den Landschaftsverbund zwischen Calauer Schwitz und Silesitz - Gaisendorfer Endmoräne zu integrieren. Das Südwesufer des Tagebaues Grabendorf und die Bereiche Altdöbern und Pritzen am künftigen Restsee Grabendorf sind langfristig für die Erholungsnutzung zu erschließen.

Die Fließgewässer innerhalb des Drebkauer Beckens, insbesondere das Koselmuhlenfließ, das Grabenrainer Fließ sowie das Gebiet des Leutner Vordergraben sind in ihrem naturnahen Bereich zu erhalten, ausgebaut Abschnitte sind im Interesse des Biotopverbundes zu renaturieren. Das Gebiet zwischen Illersdorf und Schorbus bietet sich wegen seines Strukturcharakters und der noch weitgehend intakten dörflichen Siedlungen für eine künftige Erholungsnutzung an und kann die landschaftliche Verbindung zu den westlich angrenzenden künftigen Bergbaufolgebiosphären herstellen.

Der Niederlausitzer Grenzwall ist als Zeugnis der eiszeitlichen Landschaftsentwicklung zu erhalten. Im Bereich der sandigen Biotopen südlich der Endmoräne, insbesondere in der Stamer Heide, sind Arten und Lebensgemeinschaften der trockenen Standorte mit europäischer Gefährdung (FFH Biotope) zu schützen und zu erhalten. Die letzten vorhandenen Waldgebiete der Trattendorfer Heide sind restriktiv zu erhalten. Einer Zerschneidung durch Industrie- und Gewerbegebiete sind mittels Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen zu kompensieren.

Die Fluren im Bereich der jüngeren saaleglazialen Hochflächen im nördlichen Hinterland des Neilausitzer Grenzwalls sind naturnaher und strukturreicher zu gestalten ohne dabei vorhandene Potenziale zu beeinträchtigen. Die Alleen sowie die relativ gut strukturierten Bereich um Selsessen-Muckrow sind zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Bühower Heide soll unter Berücksichtigung der Lebensraumansprüche vorhandener Zielarten zum Erholungswald im Zusammenhang mit dem Erholungsgebiet Talperr Sprenberg und für den Siedlungsraum Sprenberg entwickelt werden. Die Waldgebiete östlich der Talperr Sprenberg sind als besonders störungsarme Räume für die Großvogelfauna zu erhalten und behutsam zu verbessern.

Der Muskauer Faltenbogen wird vorrangig durch den Altbergbau mit seinen vielen Reststätten gekennzeichnet. Daraus ergibt sich eine große Vielfalt im Naturraum mit wichtigen Lebensräumen für Arten der Flora und Fauna. Diese gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln, v.a. im regional bedeutsamen Quellgebiet der Malke. Die Erlebnisvielfalt der Landschaft ist zu steigern, besonders im Bereich des zu entwickelnden Naherholungsraumes für die Stadt Döbern.

Der Naturraum der Grundmoränenplatte östlich Döbern ist vorrangig von Waldgebieten mit Kiefernbestockung und eingelagerten kleiner Ackerflächen geprägt. Die Bruchstellenbereiche bei Klein Bademeusel sind in ihrer Ausprägung mit Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Das Bagener-Jockendorfer Becken weist eine hohe Nutzungswahrscheinlichkeit mit Äckern, Grünland, Feuchtwiesen, standorten und eingelagerten Wäldern auf. Die bedeutsamen, die Niederungen durchquerenden Fließgewässer wie Eichengraben, Malke, Tränkefließ und Erengraben sind auch im Sinne des aquatischen Biotopverbundes in einem ökologisch intakten Zustand zu überführen. Der Golfplatz Döberitz-Kohel ist im Einklang mit den Belangen des Naturschutzes zu betreiben.

In den durch die Grundwasserabsenkung der Tagebau Cottbus / Nord und Jämschwalde betroffenen Niederungsgebieten ist der Gebietswasserhaushalt zu sichern und zu stabilisieren. Die nicht devastierte Landschaft ist in ihrer Vielfalt auch als Basis für die Wiederbesiedlung der insprachgenommenen Flächen, sind zu schützen. Das Entwicklungspotential der Bergbaufolgebiosphäre ist zur Neugestaltung einer naturnahen Kulturlandschaft zu nutzen und in die gewachsene Landschaft einzubinden. Die abgestufte Nutzungsintensität soll für die Lebensgemeinschaften Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die langfristig bestehenden Tagebaurestseen sollen eine multifunktionale Nutzung ermöglichen.

Das Gubener Land mit den Fließbächen hat eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Die Lebensräume zahlreicher seltener und gefährdeter Pflanzengesellschaften sowie Arten der Avifauna und Herpetofauna in den Feuchtbiotopkomplexen mit Süßgewässern, Fliesen, Feuchtwiesen und Erlenbruchwäldern sind zu erhalten. Die Wasserqualität der Fließgewässer ist zu bewerten, insb. besondere Einleitungen im Bereich der Stadt Guben sind zu beilegen.

Legende Landschaftsrahmenplanung

Siedlung / Industrie / Gewerbe

- Erhalt und Pflege von Ortsbild / Ortsstruktur und der Ausstattung mit Freiraumelementen
- Erhaltung von Streusiedlungsgebieten und kleinräumigen Nutzungsstrukturen
- Aufwertung von Ortsbild / Ortsstruktur, Entwicklung von Freiraumelementen
- Gewerbeflächen
- Aufwertung von Industrieanlagen / Gewerbegebieten durch Erhöhung der Ausstattung mit Begrünungselementen sowie landschaftsgerichtete Einpassung in die Umgebung
- Erhalt / Rekonstruktion ländlicher Parkanlagen

Landwirtschaft

- Erhalt und Sicherung einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft
- Grünlandnutzung (funktives Grünland)
- Erhalt und Entwicklung von Dauergrünland (absolutes Grünland)
- Regenerierung von Meliorationsgebieten
- Extensivierung der Nutzung und Strukturierung zur Erosionsverminderung, zur Aufwertung des Landschaftsbildes und zur Schaffung Biotopverbundelementen, ggf. Reduzierung der Schlaggrößen
- Strukturaneicherung

Forstwirtschaft

- Sicherung der standortgerechten und nachhaltigen Waldbewirtschaftung gem. § 4 LWFoG

Wasserwirtschaft / Fischereiwirtschaft

- Erhalt und Entwicklung naturnaher Fließ- und Ständgewässer
- Ständgewässer
- Fließgewässer
- Beibehaltung / Entwicklung einer umweltschonenden fischereiwirtschaftlichen Nutzung gemäß § 11 (4) BbgNatSchG

Abfallwirtschaft

- Sanierung und Rekultivierung von Deponien / Altlastverdachtsflächen entsprechend der Gefährdungsabschätzung / Sanierungskonzeption

Energiewirtschaft / Verkehr / Fernmeldewesen

- Nutzungsmöglichkeiten von Windenergie (prüfen)
- Landschaftsrechtliche Einbindung / Umweltverträglichkeitsprüfung geplanter Trassen
- Erhaltung von Offenflächen und Flugplätzen

Tourismus / Sport

- Entwicklung städtischer Naherholungsräume
- Zonierung (Koordination) der Erholungsnutzung, Wasserwirtschaft und des Naturschutzes
- Umweltverträgliche Gestaltung und Betreibung von Sportanlagen (Golfanlagen)
- Pflege von Erholungsbereichen, keine Erweiterung

Braunkohlenbergbau / Bodenabbau

- Sicherheitslinie
- Flächenhafte Aufforstung oder Wiederbewaldung in Sukzession auf Rekultivierungsflächen
- Vorrangflächen für die landschaftliche Nutzung auf Rekultivierungsflächen
- Vorrangflächen für den Naturschutz (Flächen für Biotopentwicklungsmaßnahmen)
- Entwicklung / Flutung sicherer und ökologisch vielfältiger Tagebaurestseen mit Mehrfachnutzung (einschl. Wasserqualität)
- Ersatz für devastierte Fließgewässer
- Landschaftspflege zugunsten der Erholungsnutzung
- Abtragungsgrenze
- Sanierung der Altbergbaugruben und offenen Streckensysteme

Landschaftspflege

- Naturschutzvorrangfläche; Erhalt und Pflege gesetzlich geschützter Biotope
- naturnahe Wälder und Restbestockung
- Röhrichtzonen
- Trockenrasen, Heiden
- Moor

Angabe zu prioritären Arten siehe Karte Nr. 5

Landkreis Spree - Neiße

Quelle: Verwendung von Daten der Landesforstanstalt Eberswalde ; Vattenfall Europe Mining AG; Landkreis Spree - Neiße

Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Datum	Name
1			

IPP HYDRO CONSULT GmbH 03044 Cottbus Gerhart-Hauptmann-Straße 15 Tel.: 0355 / 73 70 05 - 0 Fax: 0355 / 73 70 05 - 22 e-mail: ihc@ipp-hydro-consult.de www.ipp-hydro-consult.de		bearbeitet 2009-05-08 gezeichnet 2009-05-08 geprüft 2009-05-08 S. Haller O. Georgi
Auftraggeber: Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Umwelt - Untere Naturschutzbehörde Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)		Nummer 873 Bezugssystem Gauss Krüger (Bessel) 4, Meridian Maßstab 1 : 75.000
Vorhaben: Landschaftsrahmenplan Landkreis Spree - Neiße		
Bezeichnung: Landschaftsrahmenplanung SPN Entwicklungskonzept		Blatt Nr.: 1